

## Code of Conduct

Versionsstand: 05. Mai 2020

### 1. Leitbild

**Eine gerechte Gesellschaft liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen.**

### 2. Code of Conduct

Dieser Code of Conduct ist gleichzeitig Vorgabe und Verpflichtung für all unser unternehmerisches Handeln. Wir stellen sicher, dass die hier aufgestellten Grundsätze jedem Mitglied unseres Unternehmens bekannt sind und jeder Abweichung aktiv begegnet wird. Dabei sind eine vertrauensvolle, kollegiale Zusammenarbeit und Unterstützung maßgeblich für den Erfolg unserer Bemühungen. Diese Grundsätze sind für unser Stammhaus wie auch für alle assoziierten Partner verbindlich.

## 2.1. *Verhaltenscodex*

### **Fairer Wettbewerb ist die Grundlage für erfolgreiches Wirtschaften**

Konkurrenz belebt nicht nur das Geschäft, sondern fördert Innovation und eine immer höhere Dienstleistungsqualität. Korruption, Bestechung und unlautere Absprachen sind für uns keine Option, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Die Geschäftsführung und alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diesem Grundsatz zu folgen.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Alle unsere Entscheidungen treffen wir im besten Interesse des Unternehmens. Private und andere Aktivitäten dürfen nicht in Konflikt mit diesem Grundsatz treten.

### **Wir treten aktiv gegen Geldwäsche ein**

Sollten einem unserer Mitarbeitenden außergewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere von Bargeld, auffallen, hat er sich an die Geschäftsführung zu wenden. Wir beteiligen uns nicht an Geldwäscheaktivitäten und kommen zur Prävention selbstverständlich unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach.

### **Wahrheitsgemäße Kommunikation und aufrichtige Zusammenarbeit**

Sowohl interne als auch externe Vorgänge folgen dem Prinzip der Wahrhaftigkeit. Jede Kommunikation dient dem Zweck, Transparenz sowohl gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Interessenten herzustellen. Dabei sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gesetzlichen Regelungen und Standards bei der Bearbeitung von Angeboten und Berichten bindend.

### **Wir behandeln sämtliche Geschäftsvorgänge mit unseren Partnern vertraulich**

Jede uns zur Verfügung gestellte Information, seien es Lastenhefte, technische Unterlagen oder sonstige schützenswerte Dokumente, werden von uns absolut vertraulich behandelt. Geheimhaltungsvereinbarungen sind uns absolut bindend. Das gleiche erwarten wir von unseren Partnern.

## 2.2. *Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten*

### **Wir behandeln alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich**

Unabhängig vom Geschlecht, der Hautfarbe oder welcher Ethnie oder Religion der Mitarbeitenden angehört: Jeder Mensch wird von uns unabhängig von seiner Weltanschauung geachtet und respektiert. Auch eine Behinderung oder das Alter spielt für uns keine Rolle. Ausschließlich seine Fähigkeiten und Leistungen stellen für uns die Grundlage für die Anstellung, Aufgabenübertragung, das Gehalt und Aufstiegschancen dar. Gegen Diskriminierung und Mobbing gehen wir konsequent vor. Vertrauen und Anerkennung sind Leitbild für unsere gemeinschaftliche Arbeit.

### **Guter Lohn für gute Arbeit**

Wir bezahlen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und leistungsgerecht und gewähren ihnen zusätzliche, im Arbeitsvertrag festgelegte Leistungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld und weitere Sozialleistungen. Lohndumping und unterbezahlte Leiharbeitsverhältnisse widersprechen unserer Unternehmensphilosophie. Die Arbeitszeiten überschreiten nicht die vorgeschriebenen Höchstgrenzen, Überstunden werden abgegolten.

### **Keine Kinderarbeit und sittenwidrige Beschäftigungsverhältnisse**

Die Beschäftigung von Kindern lehnen wir ab und dulden dies auch nicht bei unseren Geschäftspartnern. Wir bilden Auszubildende gemäß den geltenden Richtlinien aus und nutzen ihre Arbeitskraft nicht aus. Primäres Ziel ist vielmehr, die Zukunft unseres Unternehmens zu sichern.

### **Menschen- und Arbeitnehmerrechte sind ein hohes Gut**

Zwangs- und Kinderarbeit sind ein Übel der Menschheit, gegen das wir eintreten. Wir gestalten die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und vermeiden sittenwidrige Arbeitszeiten und -bedingungen. Jedem Mitarbeitenden steht es frei, sich gewerkschaftlich zu organisieren und an Tarifverhandlungen teilzunehmen.

## ***2.3. Richtlinie zu Arbeits- und Gesundheitsschutz***

### **Die Gestaltung des Arbeitsumfeldes ist Führungsaufgabe**

Vorrangige Aufgabe unserer Geschäftsführung ist es, für den Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit zu sorgen. Allen unseren Mitarbeitenden bieten wir einen Arbeitsplatz gemäß den einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen. Gleichzeitig hat sich jeder an die entsprechenden Vorschriften zu halten, wobei jederzeit Unterstützung durch die Führungsebene gewährt wird.

### **Arbeitssicherheit für uns und unsere Kunden**

Bereits in der Planungsphase sorgen wir uns um die Sicherheit aller Betriebsabläufe und weisen unsere Kunden gegebenenfalls auf durchzuführende Maßnahmen hin, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten. Selbstverständlich beachten wir vollumfänglich die Sicherheitsbestimmungen unserer Endkunden und weisen alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit vor Ort entsprechend ein.

## ***2.4. Richtlinie zur Unternehmensethik***

### **Wir halten Recht und Gesetz ein**

Für uns ist es selbstverständlich, sämtliche geltende Gesetze und Vorschriften einzuhalten, weil wir sie als Mindeststandard für ein funktionierendes Gemeinwesen ansehen.

### **Aufrichtigkeit und gemeinschaftliches Handeln**

Offenheit und gegenseitige Wertschätzung prägen unser Miteinander. Unsere Werte sind: Ehrlichkeit, Integrität und Glaubwürdigkeit. Diese Prinzipien sind für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend. Abweichendes Verhalten wird mit den für uns gültigen gesetzlichen Regelungen und anhand unserer internen Grundsätze konsequent geahndet.

### **Wir unterstützen das Ehrenamt**

Aktives Engagement zum Wohle der Gesellschaft ist für uns selbstverständlich. Wir unterstützen gemeinnützige Organisation wie Sportvereine und Kulturschaffende. Politische Parteien, ähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder Kandidaten erhalten von uns keine Zuwendungen.

## **Wir bekennen uns zur demokratischen Grundordnung**

Das Grundgesetz ist eine Errungenschaft und wird von uns als unverzichtbar für unser Gemeinwesen angesehen. Wir achten und schützen die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verteidigen aktiv das Recht auf freie Meinungsäußerung. Wir legen Wert darauf, dass sich jeder Mitarbeitende als Teil des Unternehmens versteht und auch in der Öffentlichkeit die ATON GmbH repräsentiert. Das Auftreten und Verhalten in der Öffentlichkeit dürfen keinen negativen Einfluss auf das Unternehmen haben.

## **2.5. Richtlinie zum Umweltschutz**

### **Wir stehen in Verantwortung für einen nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz**

Wir legen ein großes Augenmerk auf geringen Ressourcenverbrauch und bemühen uns, den ökologischen Fußabdruck so klein wie möglich zu halten. Ein wesentliches Ziel unseres unternehmerischen Handelns ist, Nachhaltigkeit zu fördern sowie die Umwelt und das Klima zu schonen. Dazu trägt jeder unser Mitarbeitenden mit seinem eigenen Verhalten bei, damit die endlichen Ressourcen unseres Planeten bewahrt werden.

### **Effizienzsteigerung im Dienste der Energieeinsparung**

Bereits bei der Entwicklung unserer Software achten wir darauf, dass die Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich ausfallen. Produktivität ist dabei kein Selbstzweck, sondern Garant für ressourcenschonendes Arbeiten und nachhaltige Produkte.

## **3. Verantwortliche Personen**

Die Geschäftsführung steht persönlich für die Einhaltung der im vorliegenden Code of Conduct definierten Grundsätze ein:

- Geschäftsführer: Dipl. Ing. Ralf Uetze

Zudem wurde eine Vertreterin außerhalb der Geschäftsführung mit der kontinuierlichen Überwachung und Weiterentwicklung beauftragt:

- Frau Kathrin Flügel

Königslutter am 05. Mai 2020

Ralf Uetze, Geschäftsführer